

Ort des Zusammenwirkens zwischen allen Staaten Europas

Die Schweiz feiert im Mai ihre 50-jährige Mitgliedschaft im Europarat

Am 6. Mai vor 50 Jahren ist die Schweiz dem Europarat beigetreten. Anfängliche neutralitätspolitische Bedenken waren überwunden. Die Gründung der damaligen EWG, der Efta und die Erweiterung der OECD machten den Schritt möglich.

Claudia Schoch

Der Europarat ist die zwischenstaatliche Institution Europas, die heute in der Öffentlichkeit wohl am wenigsten wahrgenommen wird. Dabei ist sie älter als alle andern europäischen Organisationen - älter als die Europäische Union beziehungsweise EWG und älter als die OECD, der anfangs nur europäische Länder angehörten. Der Europarat, dessen Sitz sich in Strassburg befindet, wurde am 5. Mai 1949 von zehn europäischen Staaten in London gegründet. Deutschland trat ihm 1951 bei und die Schweiz am 6. Mai 1963. Seine zentralen Anliegen sind Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Neutralität als Bedenken

Die Schweiz zögerte aus neutralitätspolitischen Überlegungen lange, dem Europarat beizutreten. Sie hatte zunächst nur Beobachterstatus. Auf ein Postulat von Nationalrat und NZZ-Chefredaktor Willy Bretscher, welcher der Beobachterdelegation angehörte, erarbeitete der Bundesrat 1962 einen Bericht zum Beitritt. Darin verweist er auf das «gemeinsame europäische Erbe». Zu neutralitätspolitischen Bedenken meinte er, dass der Europarat keine militärische oder politische Allianz sei. Seine Mitglieder würden keinerlei Gefahr laufen, durch ihn in bewaffnete Konflikte hineingezogen oder zum Ergreifen von neutralitätswidrigen Massnahmen gezwungen zu werden. Weiter unterstrich die Regierung, dass die Europaratsempfehlungen die Mitgliedstaaten nicht verpflichteten. Die Souveränität werde daher nicht beeinträchtigt.

In der Ratsdebatte im Dezember 1962 wies der Kommissionssprecher Vorwürfe zurück, wonach man den Neutralitätsbegriff angepasst beziehungsweise abgeschwächt habe. Er verwies vielmehr darauf, dass sich der Charakter des Europarats seit seiner Gründung gewandelt habe. Der Ehrgeiz, Ort einer europäischen Aussenpolitik zu sein, sei in den Hintergrund getreten. Als Grund für den Wandel sah der Sprecher die inzwischen neu geschaffenen Organisationen EWG und Efta sowie die Umwandlung der OECE in die OECD, der auch aussereuropäische Staaten nun angehörten. Nicht zuletzt diese Entwicklung machte es offenbar der Schweiz möglich, dem Europarat beizutreten. Man würdigte die Strassburger Organisation auch als Ort der europäischen Integrationsbestrebungen, als Treffpunkt der sechs EWG-Staaten mit den übrigen (westeuropäischen) Mitgliedstaaten. Der Beitritt wurde von der Bundesversammlung ohne direktdemokratische Legitimierung durch das Volk beschlossen.

Engagement im Reformprozess

Bis heute ist der Europarat ein Ort des Austausches zwischen den mittlerweile 47 europäischen Mitgliedstaaten geblieben. Seine Empfehlungen und Konventionen setzen für die Mitglieder Standards. Die Bedeutung, die der Europarat namentlich für den Transitionsprozess in den Staaten Ost- und Südosteuropas hatte und weiter hat, ist nicht zu unterschätzen. 1989 hatte der Schweizer Delegierte und Nationalrat Peter Sager die Anregung zur Schaffung eines Sondergast-Status für die Länder Mittel- und Osteuropas eingebracht.

Die Schweiz engagiert sich aktiv im Europarat und hat an der Ausarbeitung vieler der bis heute über 200 Konventionen mitgearbeitet. Von ihnen ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) aus dem Jahr 1950 die bedeutendste und jene mit der grössten Ausstrahlungskraft auf die rechtsstaatliche Ausgestaltung der Mitgliedstaaten. Dem Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) stand mit Luzius Wildhaber von 1998 bis 2007 ein Schweizer vor.

Während ihres Präsidialhalbjahres von November 2009 bis Mai 2010 gelang es der Schweiz, wirksame Reformen beim dramatisch überlasteten EGMR einzuleiten. Sie setzte sich überdies auch für Reformen auf andern Ebenen des Europarats ein. Der Schweizer Diplomat Gérard Stoudmann koordinierte dazu als Sonderbeauftragter des Generalsekretärs die Neuausrichtung. Die Reformen sollten einer Konzentration und Rückbesinnung auf die Kernthemen dienen.

Wahrung der Bedeutung

Die Reformen sind nötig, damit der Europarat seine Bedeutung insbesondere gegenüber der Europäischen Union einigermaßen wahren kann. Denn die EU weitet nicht nur ihre geografische, sondern auch ihre thematische Zuständigkeit stetig aus. In diesem Zusammenhang dürfte der Beitritt der EU zum Europarat nicht ohne Signalwirkung sein.